



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Grunz
TELEFON

0385/588 89133
TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-02/17

DATUM

24.05.2017

**Protokoll der 56. Versammlung des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Datum: 10.05.2017

Beginn: 17:05 Uhr

Ort: Kreistagssaal Grevesmühlen
(Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen)

Leitung: Herr Christiansen (Verbandsvorsitzender)

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Gäste: Herr Kruse (Junker+Kruse Dortmund), Herr Müller (UmweltPlan Stralsund), Herr Boldt (FIRU Berlin)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 55. Versammlung am 20.12.2016
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin
 - a) Vorstellung (Gast: Herr Kruse, Junker+Kruse Dortmund)

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



- b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-01/17)
 - 8. Vorstellung des Projektes Klimaschutzmanagement Westmecklenburg
 - 9. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Konsequenzen aus dem OVG-Urteil zum RREP 2011
 - b) Information zu den Fachbeiträgen Rotmilan und Denkmalschutz
 - c) Vorstellung der endabgestimmten Dossiers, des Karten- und Textentwurfes
 - d) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-02/17)
 - 10. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Christiansen als Verbandsvorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

Einführend unterstreicht Herr Christiansen die Bedeutung der 56. Verbandsversammlung im Hinblick auf die vorgesehene Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM). Hintergrund für den vorgesehenen Verfahrensschritt ist das erst zu Beginn des Jahres 2017 in vollem Umfang bekanntgewordene Urteil des OVG Greifswald vom 16.11.2016 (Az. 4 K 15/12), wonach das RREP WM 2011 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung inzident für unwirksam erklärt wurde und die Wirkungen nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht entfalten kann. Somit sei zu befürchten, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig wäre. In Ermangelung einer regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeit wäre mithin ein „Wildwuchs“ zu befürchten. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde nur noch nach den Regeln des BlmSch-Verfahrens geprüft werden. So seien, je nach Anlagentyp, Siedlungsabstände von wenigen hundert Metern ausreichend. Um dies zu verhindern, müsste der Träger der Regionalplanung – also der Regionale Planungsverband – der Fachbehörde eine Grundlage für die landesplanerische Beurteilung von Einzelvorhaben durch „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“ an die Hand geben.

Herr Christiansen legt dar, dass seitens der Rechts- und Fachaufsicht (Energieministerium M-V) mehrere Optionen als Konsequenz aus dem Urteil eruiert wurden. So wurde seitens des Fachministeriums deutlich gemacht, dass weder das RROP 1996 wieder aufleben kann, noch dass der bisherige Planungsstand (Kulisse zur ersten Beteili-

gungsstufe gemäß Beschluss vom Januar 2016) ausreicht, um Genehmigungsanträgen „Ziele der Raumordnung in Aufstellung“ entgegen halten zu können.

Deshalb wird der geplante „Teilbeschluss“ seitens des Vorstandes und des Fachministeriums als schnellste und sicherste Option, eine belastbare Regelung zu schaffen, bewertet. Der angestrebte Beschluss wird vollumfänglich in die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligungsstufe einfließen, über die die Verbandsvertreter im Herbst 2017 beschließen werden.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Christiansen stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, mit 43 anwesenden von 48 Verbandsvertretern, fest.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Christiansen weist darauf hin, dass die vorliegenden Änderungsanträge an der entsprechenden Stelle in der Tagesordnung behandelt werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4: Protokollkontrolle der 55. Verbandsversammlung am 20.12.2016

Zum Protokoll der 55. Verbandsversammlung gibt es keine Hinweise. Es wird mehrheitlich (bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen) bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (siehe Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Herr Skiba weist darauf hin, dass die neue Satzung und Geschäftsordnung nicht online für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar sei.

TOP 6b) Einwohnerfragestunde

- Herr Freitag, Gemeinde Zölkow

Frage:

Bei einem Gemeindevertreterbeschluss zur Windenergie hat sich ein Gemeindevertreter beteiligt, der ein Grundstück in der Nähe des vorgesehenen Windeignungsgebietes besitzt. War der Gemeindevertreter befangen?

Antwort:

Auf den Entstehungsprozess von Gemeindevertreterbeschlüssen hat der RPV WM keinen Einfluss. Ein Gemeindevertreterbeschluss stellt im Sinne des Planungsverfahrens einen Hinweis / eine Anregung wie jede andere Stellungnahme, bspw. von Privatpersonen oder Institutionen, dar und wird im Abwägungsprozess abgewogen. Die Frage der Befangenheit muss auf Ebene der Gemeinde erörtert werden. Auskünfte zu Befangenheit kann die Kommunalaufsicht geben, die für solche Fragen zuständig ist.

- Herr Roberto Kort, Gemeinde Sülstorf

Frage:

In Alt Zachun wurde über ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) ein Projekt zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) gestartet, das gegenwärtig beklagt wird. Wenn dieses Projekt vor Gericht scheitert, jedoch ein neuer Investor erneut versucht, auf diesem Gebiet WEA mittels ZAV zu errichten, ist dann ein neues ZAV notwendig?

Antwort:

Zum Teil befinden sich in diesem Gebiet WEA außerhalb der im Februar 2016 (Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens) ausgewiesenen Windeignungsgebiete (WEG). Auf Grund der Maßstäblichkeit der Raumordnung (Betrachtungsperspektive Maßstab 1:100.000 [d.h. 1 mm in der Karte sind in der Natur 100 m]) kann es zu Unklarheiten bei der Frage kommen, ob sich Anlagen innerhalb oder außerhalb von WEG befinden. Die Prüfung dieser Frage obliegt dabei nicht dem Regionalen Planungsverband (RPV), sondern den Genehmigungsbehörden.

Frage: Das Gebiet wird teilweise von einem Dichtezentrum des Rotmilans überlagert. Welche Auswirkungen hat dies?

Antwort: Zum Thema Rotmilan wird in TOP 9 entschieden.

- Frau Uta Rogge, Testorf-Steinfurt:

Frage:

Wie haben die Naturschutzbehörden auf den Beschluss VV-20/16, speziell auf die in dem Beschluss erwähnte grundsätzliche Erteilung von Ausnahmen vom Tötungsverbot außerhalb der regionalen Dichtezentren des Rotmilans gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG reagiert?

Antwort:

Es gibt bisher keine Einigung zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

- Herr Günter Jaap, Deibow, Gemeinde Milow:

Frage:

Der Kartenmaßstab 1:100.000 ist zu grob. Es wird die Anfertigung von Karten im Maßstab 1:25.000 gefordert.

Antwort:

Die Regionalplanung hat die Aufgabe, die Gesamtregion zu betrachten und nicht jedes kleinräumige Detail. Letzteres ist der Arbeitsauftrag der Bauleitplanung mit ihren Flächennutzungsplänen bzw. Bebauungsplänen.

- Herr Roberto Kort, Gemeinde Sülstorf:

Gilt die für die Bewertung von Abständen von WEA formulierte Anforderung („Projektion des Rotorkreises der WEA senkrecht auf den Boden“) für alle Kriterien? Oder gibt es Unterschiede?

Antwort:

Die Anwendung der beschriebenen Vorgehensweise bei der Bewertung von Abständen einer WEA zu Wohnhäusern sollte – im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsebene – bei allen Kriterien so angewendet werden. Auf Ebene der Regionalplanung gilt die bereits vorher erörterte, für den Maßstab 1 : 100.000 typische Unschärfe.

- Frau Schenrich, Groß Niendorf, Gemeinde Zölkow:

In der Gemeinde Zölkow sollen bestehende WEA durch neue ersetzt werden (Repowering). Die bestehenden Anlagen haben eine Höhe zwischen 80 m und 120 m. Groß Niendorf war vor der Fusion mit Zölkow gegen ein Repowering der Anlagen. Der neue Gemeinderat stimmt jetzt für das Repowering-Vorhaben. Was kann man jetzt tun?

Antwort:

Auf den Entstehungsprozess von Gemeindevertreterbeschlüssen hat der RPV WM keinen Einfluss.

Da in der Einwohnerfragestunde auf detaillierte Einzelfälle schwer eingegangen werden kann, wurde der Sachverhalt in einem Nebengespräch mit der Fragestellerin erörtert.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt Herr Christiansen die Einwohnerfragestunde.

TOP 7: Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin

TOP 7a) Vorstellung (Gast: Herr Kruse, Junker+Kruse Dortmund)

Herr Christiansen begrüßt Herrn Kruse, der die wesentlichen Ergebnisse des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für den Stadt-Umland-Raum Schwerin (siehe Anlage 4) erläutert.

Nachfragen:

Herr Skiba hinterfragt, ob eine Konzentration von Einzelhandelseinrichtungen in einer Innenstadt nicht große Auswirkungen auf den Verkehr habe.

Herr Kruse entgegnet, dass es sich bei dem REHK nicht um ein Verkehrskonzept handelt. Die Konzentration von Einzelhandelseinrichtungen in den Innenstädten zieht zwangsläufig Verkehr nach sich, jedoch sollte die Kundschaft nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr reduziert werden. Es müssen attraktive ÖPNV-Angebote vorgehalten werden.

Herr Dr. Blei hinterfragt Folgendes:

- 1.) Was ist unter der Begrifflichkeit „discountabhängiges Angebot“ zu verstehen?
- 2.) Im Gutachten wird dargestellt, dass die Bedeutung des Onlinehandels in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist. Welche Bedeutung hat der Onlinehandel für Schwerin und den Stadt-Umland-Raum Schwerin?

Zu 1.:

Herr Kruse erläutert, dass vor einigen Jahren in den Städten mehr „Vollsortimenter“ angesiedelt waren (Einrichtungen wie bspw. EDEKA oder REWE). Diese werden zunehmend durch Lebensmitteldiscounter ersetzt, wie bspw. LIDL oder ALDI.

Zu 2.:

Herr Kruse legt dar, dass die Bedeutung des Onlinehandels, wie im Gutachten allgemein dargestellt, auch in Schwerin und im Umland gestiegen ist. Der Vorteil ist, dass auch kleine Unternehmen partizipieren können und ihr Standort davon unabhängig ist. Eine konkrete Aussage für Schwerin und das Umland bedürfte einer umfangreichen Untersuchung/Befragung, die nicht beauftragt war.

TOP 7b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-01/17)

Herr Christiansen ruft die vorliegende Beschlussvorlage VV-01/17 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt, bei einer Enthaltung, mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-01/17 zu (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-01/17**). Damit nimmt sie das Gutachten „Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“ zur Kenntnis und gibt das Gutachten für die Öffentlichkeit sowie die Beschlussfassung in den Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin frei.

TOP 8: Vorstellung des Projektes Klimaschutzmanagement Westmecklenburg

Herr Christiansen begrüßt Frau Lenz und Herrn Houschka, die als Klimaschutzmanager des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg das Projekt sowie die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des letzten Jahres vorstellen (siehe Anlage 6).

Herr Skiba hinterfragt im Zusammenhang mit dem Teilprojekt „Energiekarawane“, bei dem „Gebäude-Checks“ in zwei ausgewählten Gemeinden durchgeführt werden sollen, warum nicht mit den Energieberatern in der Region zusammengearbeitet wurde? Eine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt sollte vermieden werden.

Herr Houschka führt dazu aus, dass sowohl mit der Verbraucherzentrale als auch lokalen Energieberatern zusammengearbeitet wird.

Frau Cordes fragt, warum die Aspekte „Speicherung von Strom“ sowie „Umwandlung von Strom in bspw. Gas zur Speicherung“ nicht in dem Projekt betrachtet werden.

Frau Lenz verweist auf die definierten Maßnahmen, die mit dem Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers bestätigt werden. Sie stellt heraus, dass das Projekt eher auf die Komponente „Wärme“ ausgerichtet ist. Für die Beantragung eines Fortsetzungsprojektes könnten aber beide Themen geprüft werden.

TOP 9: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

TOP 9a) Konsequenzen aus dem OVG-Urteil zum RREP 2011

Herr Schmude führt in das Thema ein (siehe Folien 25 bis 29 der Anlage 2). Dabei erläutert er den Verfahrensstand der Teilfortschreibung und die Notwendigkeit der geplanten Beschlussfassung vor dem Hintergrund des OVG-Urteils.

TOP 9b) Information zu den Fachbeiträgen Rotmilan und Denkmalschutz

Herr Schmude informiert, dass die beiden Fachbeiträge inhaltlich auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2016 vorgestellt wurden. Für Rückfragen zu den beiden Fachbeiträgen steht der Gutachter, Herr Müller von der Firma UmweltPlan, zur Verfügung.

Zum Fachbeitrag Denkmalschutz:

Herr Friel zweifelt die Ergebnisse des Gutachtens zum Thema Denkmalschutz insbesondere für den Raum um Ludwigslust an. In den bildlichen Darstellungen seien Fehler vorhanden.

Herr Müller erläutert, dass das Gutachten nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft erarbeitet wurde. Eine sachliche Prüfung der vorgebrachten Hinweise setzt die Bereitstellung konkreter Informationen zu möglicherweise fehlerhaften Darstellungen voraus.

• Festlegung 1VV 56/2017

Der Fachbeitrag Denkmalschutz wird hinsichtlich der vorgebrachten Hinweise bei Vorlage konkreter Informationen zu mutmaßlich fehlerhaften Darstellungen für den Raum Ludwigslust durch den Gutachter geprüft.

Herr Rosenkranz hinterfragt, ob es widerstreitende Interessen gäbe, da Umweltplan auch im Zusammenhang mit dem ZAV Wöbbelin tätig sei?

Herr Müller legt dar, dass UmweltPlan verpflichtet ist, objektiv und unabhängig zu bewerten und keine „Gefälligkeitsgutachten“ erarbeitet.

Herr Böhringer weist daraufhin, dass ein Potenzialsuchraum südwestlich von Ludwigslust in der Dezembersitzung als kritisch bewertet wurde (als „orange“ gekennzeichnet) und jetzt immer noch in der Kulle vorhanden ist.

Herr Müller entgegnet, dass diese Einschätzung nach wie vor besteht und die Färbung „orange“ bedeutet, dass die uneingeschränkte Belegung des Windeignungsgebiets mit WEA in dem untersuchten Gebiet ein hohes Konfliktpotenzial zu dem betrachteten Denkmal hervorrufen würde. Die Errichtung von WEA wäre mit Auflagen/Maßgaben jedoch möglich. Diese können allerdings erst im Genehmigungsverfahren für konkrete Anlagentypen und -standorte festgesetzt werden und nicht auf der Ebene der Regionalplanung.

Herr Schulz hinterfragt in dem Zusammenhang, welche Reduzierungsmaßnahmen mit der Bewertung „hohe Beeinträchtigung“ verbunden sind.

Herr Müller erklärt, dass es sich dann z. B. um Maßgaben zur eingeschränkten Belegung, der Anlagenkonfiguration oder Höhenbegrenzung handeln könnte. Derartige Festsetzungen können aber nicht auf Ebene der Raumordnung getätigt werden. Dazu sind konkretere Informationen, die erst auf Genehmigungsebene vorzulegen sind, erforderlich.

Herr Christiansen betont abschließend, dass der RPV WM auf einer sehr abstrakten Ebene agiert, die nur eine „sehr grobe Sicht“ auf die Planung erlaubt.

Herr Müller ergänzt abschließend, dass die Methodik zur Erarbeitung des Fachbeitrages Denkmalschutz mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V abgestimmt wurde.

Zum Fachbeitrag Rotmilan:

Herr Friel hinterfragt, warum es südwestlich von Ludwigslust zwischen zwei Bereichen mit sehr hoher Habitatdichte keine Überflugbereiche gibt.

Herr Müller erläutert, dass Grundlage für die Ausweisung von Überflugbereichen ein festgelegter Abstand zwischen eng benachbarten Habitateignungsräumen ist. In der Regel sind in die Kulisse der Habitate mit besonderer Eignung für den Rotmilan die Flugbereiche von den Brutstätten zu den Nahrungsbereichen für die besonders stark frequentierten Kurzdistanzen bereits integriert. Ein Bereich zwischen zwei geeigneten Habitaträumen ist damit nicht per se als Überflugbereich auszuweisen. Letztlich haben die Überflugbereiche eine Relevanz auf der Genehmigungsebene. All dies sei dem Text des Fachbeitrags zu entnehmen, ein Blick auf die Karte reiche nicht aus.

Herr Skiba hinterfragt, was mit den von den Dichtezentren überlagerter Potenzialsuchräumen und WEG ist.

Dies wird in TOP 9d) Gegenstand der Diskussion sein.

TOP 9c) Vorstellung der endabgestimmten Dossiers, des Karten- und Textentwurfes

Herr Schmude stellt die Bedeutung der Dossiers für die Abwägung heraus (siehe Folien 32 und 33 der Anlage 2). Es bestehen keine Nachfragen zu den Dossiers und ihrer Funktion.

Anschließend geht Herr Schmude auf den Kartenentwurf ein, der die Kulisse der Windeignungsgebiete (WEG) und der Potenzialsuchräume (PSR) beinhaltet (siehe Folien 34 bis 37 der Anlage 2).

Herr Böhringer hinterfragt, warum die in den Informationsveranstaltungen präsentierte „Arbeitskarte“ nicht versandt wurde?

Herr Christiansen weist darauf hin, dass es sich dabei um eine Arbeitskarte der Geschäftsstelle handelt.

Es gibt keine weiteren Fragen zu den WEG und den PSR.

Frau Gabler geht anschließend auf die Änderungen im Textdokument ein (siehe Folien 38 bis 41 der Anlage 2).

Es gibt keine Fragen zum Textdokument.

TOP 9d) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-02/17)

Herr Christiansen informiert darüber, dass zur vorliegenden Beschlussvorlage VV-02/17 sechs Änderungsanträge vorliegen, die jetzt zur Beschlussfassung einzeln aufgerufen werden.

Zunächst ruft Herr Christiansen gemäß § 11 Abs. 2 Geschäftsordnung den Ergänzungsantrag von Herrn Prof. Dr. Huzel auf (siehe Anlage 7).

Herr Prof. Dr. Huzel begründet seinen Antrag mündlich.

Herr Christiansen ruft den Ergänzungsantrag von Herrn Prof. Dr. Huzel zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltung:	7

Der Antrag von Herrn Prof. Dr. Huzel wird mehrheitlich angenommen.

- **Festlegung 2VV 56/2017**

Der Vorsitzende wird beauftragt, im Namen des Regionalen Planungsverbandes gemäß § 16 Abs. 3 LPIG M-V bei der obersten Landesplanungsbehörde generell für alle sowie jeweils einzeln für jedes dem Regionalen Planungsverband bekannt gewordenes raumbedeutsames Vorhaben zur Errichtung einer Windenergieanlage den Ausspruch einer befristeten Untersagung gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 2 LPIG M-V für die Zeit bis zum Inkrafttreten der aktuellen Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg zu beantragen.

Als nächstes ruft Herr Christiansen den Änderungsantrag von Herrn Skiba auf (siehe Anlage 8). Herr Skiba fordert, den PS 9 nicht umzuformulieren.

Herr Schmude führt dazu aus, dass es sich bei der „7H-Regelung“ vielmehr um eine Höhenbeschränkung der WEG handelt, als um die Festlegung eines Abstandes. Der Abstand von Eignungsgebieten und damit von Windenergieanlagen zu Siedlungen beträgt grundsätzlich 1.000 m. Inhaltlich ändert sich durch die Umformulierung des Programmsatzes aber nichts. Es handelt sich lediglich um eine Präzisierung.

Herr Christiansen ruft den Änderungsantrag von Herrn Skiba zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	31
Stimmenthaltung:	2

Der Antrag von Herrn Skiba wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Christiansen ruft den Änderungsantrag von Herrn Flörke auf (siehe Anlage 9).

Herr Flörke fordert, die Streichung des PS 10 zurückzustellen und zunächst eine rechtliche Prüfung vorzunehmen. Er begründet seinen Antrag mündlich.

Frau Brincker spricht sich gegen den Änderungsantrag von Herrn Flörke aus, da aus ihrer Sicht dadurch Entschädigungsansprüche an die Gemeinden entstehen können. Sie informiert ferner, dass zu dieser Sachfrage (entstehe ein Entschädigungsanspruch oder nicht) ei-

ne Arbeitsgruppe „Planerische Öffnungsklausel“ gebildet wurde, die mit den Fachexperten aus den Bauämtern und dem Justiz- und Innenministerium besetzt war. Ergebnis der Arbeitsgruppe war es, die Empfehlung auszusprechen, den Programmsatz „planerische Öffnungsklausel“ (Programmsatz 10 des 1. Entwurfs zur Teilfortschreibung) zu streichen.

Herr Christiansen ruft den Änderungsantrag von Herrn Flörke zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	35
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltung:	4

Der Antrag von Herrn Flörke wird mehrheitlich angenommen.

Herr Christiansen ruft die Änderungsanträge von Herrn Golisz auf (siehe Anlage 10 und 11).

Herr Golisz begründet seinen ersten Antrag zur Ergänzung des Kriteriums 1.000 m Abstandspuffer zu Einzelhäuser und Splittersiedlungen, die dem Wohnen dienen, mündlich. Er fordert eine sachliche Erweiterung auf bewohnbare Gewerbegrundstücke.

Frau Gabler spricht sich gegen den Antrag aus. Die geforderte Formulierung stellt eine qualitative Änderung des Kriteriums dar, so dass auf der heutigen Sitzung kein verfestigter Planungsstand erzielt werden könnte.

Herr Golisz zieht seinen Antrag zurück.

Zum zweiten Antrag von Herrn Golisz (Streichung der Potenzialsuchräume aus der Kulisse) informiert Herr Christiansen, dass die Potenzialsuchräume in der Kulisse zur zweiten Beteiligungsstufe nicht mehr enthalten sein werden, aber für diesen Verfahrensschritt noch erforderlich sind.

Daraufhin zieht Herr Golisz seinen Antrag zurück.

Herr Christiansen ruft den Änderungsantrag von Frau Cordes auf (siehe Anlage 12).

Frau Cordes fordert, abweichend vom Beschluss VV-20/16, die Dichtezentren des Rotmilans als Grundlage der Gebietskulisse – unabhängig von der Ressortabstimmung zur Ausnahmeregelung – anzuwenden. Sie begründet ihren Antrag mündlich.

Herr Christiansen informiert, dass der Vorstand empfiehlt, den Punkt 3 (Ausnahmeregelung außerhalb der Dichtezentren) des Beschlusses VV-20/16 zu streichen.

Herr Christiansen ruft den Änderungsantrag von Frau Cordes zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Antrag von Frau Cordes wird einstimmig angenommen.

Herr Christiansen ruft die Beschlussvorlage VV-03/17 zur Abstimmung auf (siehe Anlage 13). Danach empfiehlt der Vorstand die Streichung des PSR Groß Krams.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Enthaltung mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-03/17 zu (siehe Anlage 14: **Beschluss VV-03/17**) und spricht sich für eine Streichung des Potenzialsuchraumes Groß Krams aus der Kulisse aus.

Herr Christiansen ruft abschließend die Beschlussvorlage VV-02/17 auf und führt dazu aus:

1. Der Potenzialsuchraum Groß Krams wird gestrichen.
2. Der Programmsatz 10 („planerische Öffnungsklausel“) bleibt im Textdokument enthalten.
3. Das weiche Ausschlusskriterium „Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte“ auf Grundlage des Fachbeitrages Rotmilan wird auf die Kulisse angewendet.
4. Das WEG 12/16 Lüttow-Valluhn wird auf Grund der Aktualisierung des weichen Ausschlusskriteriums "Horste / Nistplätze von Großvögeln" aus der Kulisse gestrichen.

Nach den zusammenfassenden Ausführungen ruft Herr Christiansen die um o.g. Punkte ergänzte Beschlussvorlage VV-02/17 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt mehrheitlich der ergänzten Beschlussvorlage VV-02/17 zu (siehe Anlage 15: **Beschluss VV-02/17**) und bestätigt damit:

1. die bisher im Vorstand getroffenen grundlegenden Abwägungsentscheidungen auf Basis der vorliegenden Dossiers,
2. die aus 1. resultierende aktualisierte Kulisse der Eignungsgebiete und Potenzialsuchräume für Windenergieanlagen und
3. den aus 1. resultierenden aktualisierten Textentwurf, bestehend aus dem Kapitel und dem schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept.

Die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen (Dossiers, Karte, Text, Synopse) werden überarbeitet und der Beschlussausfertigung beigefügt (siehe Anlagen 16-19).

TOP 10: Sonstiges

Die nächste Verbandsversammlung findet in Abhängigkeit vom Arbeitsstand zur Abwägungsstand statt.

Herr Christiansen schließt die Sitzung gegen 20:35 Uhr.



Rolf Christiansen
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg



Sebastian Grunz
Sebastian Grunz
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Präsentation der 56. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Präsentation zum Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin
- Anlage 5: Beschluss VV-01/17
- Anlage 6: Präsentation Projekt Klimaschutzmanagement
- Anlage 7: Ergänzungsantrag von Prof. Dr. Huzel
- Anlage 8: Änderungsantrag von Herrn Skiba
- Anlage 9: Änderungsantrag von Herrn Flörke

- Anlage 10: Änderungsantrag von Herrn Golisz zum Kriterium Siedlungsabstand im Außenbereich
- Anlage 11: Änderungsantrag von Herrn Golisz zur Streichung der PSR
- Anlage 12: Änderungsantrag Frau Cordes
- Anlage 13: Beschlussvorlage VV-03/17
- Anlage 14: Beschluss VV-03/17
- Anlage 15: Beschluss VV-02/17
- Anlage 16: endabgestimmte Dossiers
- Anlage 17a: Kartenentwurf zu Kapitel 6.5 Energie
- Anlage 17b: Kartenentwurf zu Kapitel 6.5 Energie
- Anlage 18: Textentwurf zu Kapitel 6.5 Energie
- Anlage 19: Synopse zum Textentwurf zu Kapitel 6.5 Energie

Entwurf